

Antrag Nr. 16-F-33-0001

CDU, SPD

Betreff:

Klagen der Fraktionen
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 25.01.2016 -

Antragstext:

Nach der Hessischen Gemeindeordnung steht Fraktionen ein Klagerecht zu, wenn ihre Rechte verletzt sein könnten. Ausgeschlossen von diesem Recht ist die Korrektur politischer Entscheidungen. Die Kommune kommt dabei für die Gerichtskosten auf, auch wenn im weiteren Verlauf des Prozesses die Klage zurückgezogen oder abgewiesen werden sollte.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Verfahren, zu welchem Sachverhalt, von welchen Fraktionen in der auslaufenden Wahlperiode, vor welchen Gerichten angestrebt wurden;
2. wie viele dieser Verfahren stattgegeben bzw. aus welchen Gründen (Zulässigkeit, Begründetheit) abgelehnt wurden. Welche Verfahren wurden zurückgezogen?
3. in welcher Höhe, aufgrund welcher Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden anfallende Kosten zu tragen hatte.

Wiesbaden, 09.02.2016

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Urban Egert
Fachsprecher Revision
(SPD-Fraktion)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent

Dennis Volk-Borowski
Fraktionsgeschäftsführer